

II-2662 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
 XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 19. Juni 1973

No. 1331/y

A n f r a g e

der Abgeordneten Helga WIESER, *Glasel, Steiner, Dr. Franzner*  
 und Genossen  
 an den Bundesminister für Finanzen  
 betreffend "Die Frau in der Wirtschaft".

In der Broschüre "Die Frau in der Wirtschaft" aus der Reihe  
 "Wirtschaftsbund in Aktion (72/4)" heißt es wörtlich:

"Zusperrern oder eine teure Ersatzkraft einstellen - vor dieser  
 Entscheidung steht die selbständig berufstätige Frau, wenn sie  
 ein Kind erwartet.

Sie hat keine Schonzeit. Keine Privilegien, wie Karenzurlaub,  
 Mütterbeihilfe oder Abfertigung. Keinen Anteil an den Sozial-  
 leistungen. Für sie ist es eine Existenzfrage, so rasch als  
 möglich in den Betrieb zurückzukehren.

Die "Frau in der Wirtschaft" fordert daher:

- einen steuerlichen Freibetrag von 20.000 Schilling sechs  
 Wochen vor Geburt eines Kindes für selbständig berufstätige  
 Frauen.

Freizeit ist heute längst kein Privileg bestimmter Gesellschafts-  
 schichten mehr. Im Gegenteil. Es zeichnet sich eine Trendumkehr  
 ab: Der Selbständige kann, durch den unruhigen Rhythmus seines  
 Berufslebens bedingt, von seiner Freizeit kaum mehr Gebrauch  
 machen. Fazit: Herz- und Kreislauferkrankungen sind in den Reihen  
 der Unternehmer in beängstigendem Ausmaß angestiegen.

Die "Frau in der Wirtschaft" fordert daher:

- einen steuerlichen Absetzbetrag für 21 Tage Urlaub im Jahr für  
 Selbständige.

Während für alle unselbständig Berufstätigen mindestens die 43-Stunden-Woche gilt, muß der Selbständige seinem Geschäft durchschnittlich 58 Stunden pro Woche widmen. Im Handel und im Gastgewerbe bis zu 63 Stunden wöchentlich. Und das sind genau jene Branchen, auf die der Großteil der weiblichen Selbständigen entfällt. Die Unternehmerin kann ihren Haushalt und ihre Familie nur unter größten Schwierigkeiten versorgen. Eine Haushaltshilfe ist kein Luxus, sondern Notwendigkeit.

Die "Frau in der Wirtschaft" fordert daher:

- volle steuerliche Abschreibung des Entgeltes für Haushaltshilfe.

Aktive Betriebe: Das bedeutet Sicherung der Arbeitsplätze und steuerliche Mehreinnahmen für den Staat. Das bedeutet aber auch moderne Unternehmensführung. Nach neuesten volkswirtschaftlichen Erkenntnissen.

Die Fortbildung von Unternehmern durch Kurse und Seminare ist Voraussetzung dafür. Und es muß im Interesse des Staates liegen, dem Unternehmer diese Weiterbildung zu erleichtern.

Die "Frau in der Wirtschaft" fördert daher:

- Die Kosten für die Weiterbildung von Unternehmern und der im Betrieb mittätigen Familienmitglieder sollen in Zukunft als Betriebsausgaben gelten."

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

#### A n f r a g e :

- 1.) Sind Sie bereit, der Forderung der Broschüre "Die Frau in der Wirtschaft" in folgenden Punkten zu entsprechen:
  - a) Gewährung eines steuerlichen Freibetrages von 20.000 S 6 Wochen vor der Geburt eines Kindes für selbständig berufstätige Frauen,
  - b) Schaffung eines steuerlichen Absetzbetrages für 21 Tage Urlaub im Jahr für Selbständige,

-3-

- c) volle steuerliche Abschreibung des Entgeltes für Haushaltshilfe und
  - d) Anerkennung der Kosten für die Weiterbildung von Unternehmern und der im Betrieb mittätigen Familienmitglieder als Betriebsausgaben?
- 2.) Wenn nein, was spricht gegen diese Wünsche?
- 3.) Wenn ja, wann werden Sie die entsprechenden Maßnahmen ergreifen?